

ZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Wohnbauflächen geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Lebens, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Feuerwehr
- Kindergeräten
- Kirche
- Öffentliche Verwaltung
- Dorf-Gemeinschaftshaus
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Altersheim
- Jugendheim

Grünflächen

- Siedlungs- und Landschaftsstrukturierende Grünflächen, sowie Verkehrsgrün
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünfläche
- Parkanlage
- Bücherei/Schreibstube/Halle/Bad
- Friedhof
- Freizeitanlage
- Sportplatz
- Schießanlage
- Bogenschießanlage
- Spießplatz
- Tennisanlage
- Hundesporthanlage
- Zeltplatz
- Bilplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegenwirken

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen
- Wasser
- Wassergewinnungsanlage
- Brunnen
- Nobrunnen
- Wasserbehälter
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Elektrizität
- Gas

Heizungsanlage- und Heizwasserleitungen

- oberirdisch bzw. mit Schutzstreifen

Flächen für Aufschüttungen, Abragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Vorbereitungsfläche für den Rohstoffabbau
- Vorrangfläche für den Rohstoffabbau (Darstellung gem. Raumordnungsgesetz)

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtlicher und örtlicher Straßenverkehr
- Parkplätze
- Bahnanlagen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Stehende Gewässer (Seen, Teiche, Tümpel)
- Wasserflächen (Fließgewässer: Fluss, Bach, Quellbach, Quelle)
- Fischteich
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzbezugszone
- Überschwemmungsgebiete (UESG), gesetzliche Abgrenzung
- Überschwemmungsgebiete (UESG), nachrichtliche Abgrenzung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft (Äcker) Bewirtschaftung gemäß den Grundsatzen der "Guten landwirtschaftlichen Praxis"
- Flächen für die Landwirtschaft (Äcker) mit Maßnahmen zum Erhalt und zur Erreichung der natürlichen Boden- und Biotopeigenschaften
- Flächen für die Landwirtschaft (Äcker) mit Maßnahmen zum Bodenschutz
- Flächen für die Landwirtschaft (Äcker) mit Maßnahmen zum Erhalt und zur Erreichung der natürlichen Boden- und Biotopeigenschaften
- Grünland Flächen Bewirtschaftung gemäß den Grundsatzen der "Guten landwirtschaftlichen Praxis"
- Grünland Flächen mit Maßnahmen zum Erhalt und zur Erreichung der natürlichen Boden- und Biotopeigenschaften
- Flächen für Wald und Gehölz Bewirtschaftung nach den Prinzipien der naturnahen Waldbewirtschaftung
- Flächen für Wald und Gehölz Maßnahmen zum Erhalt und zur Erreichung der landschaftsökologischen und landschaftsstrukturellen Funktionen des Waldes
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Gestaltungsblöcke, Kleinstrukturen)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erreichung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 1 Abs. 5 Nr. 7, § 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB) (§ 22 BNatSchG)
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Biotope Typen § 30 BNatSchG - § 15 LNatSchG (Quellen bis 2019)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz


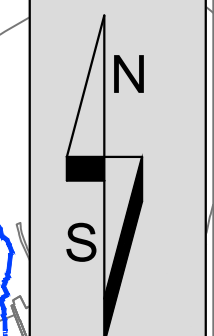
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmal
- Denkmal
- Naturrekmal

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadt Sinzig

Maßstab: 1:10.000

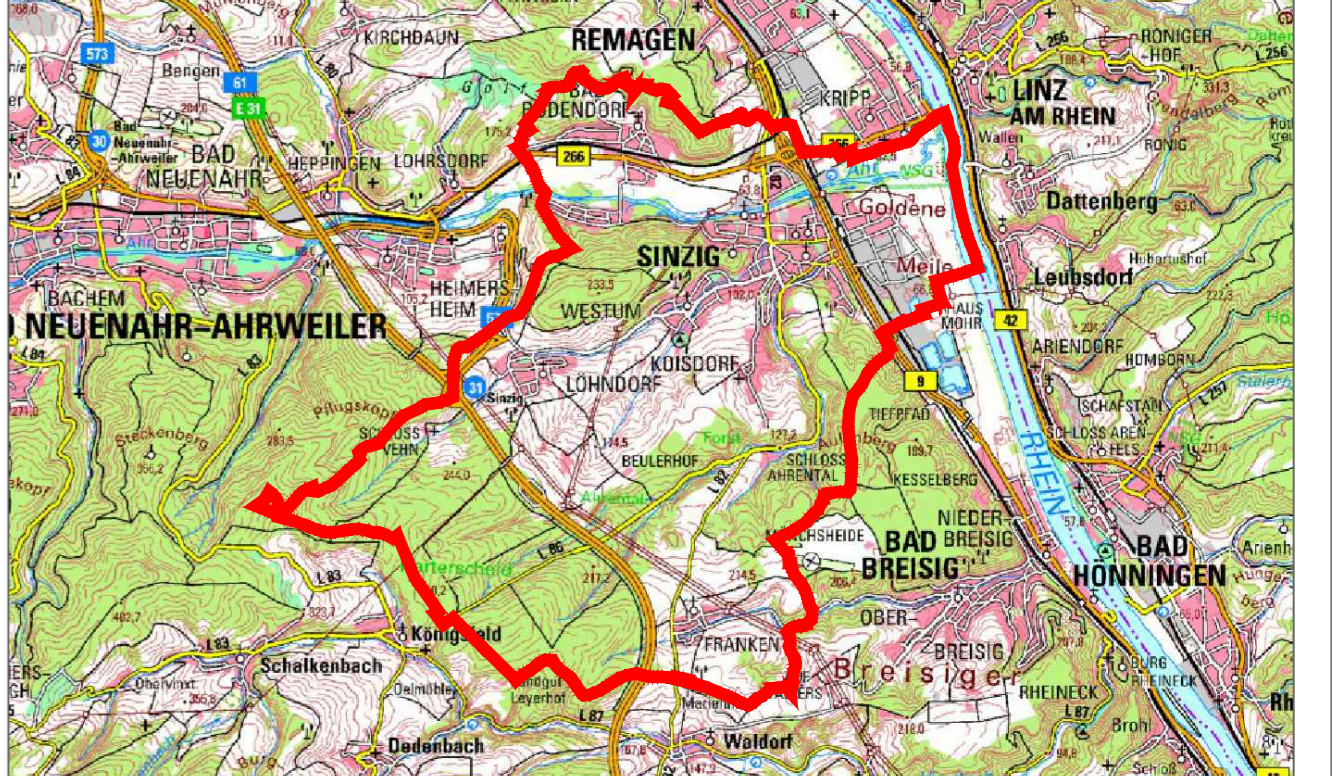


<p>Ausstellungsbeschluss</p> <p>Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde vom Rat der Stadt Sinzig am 19.05.2020 gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 22.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Stadt Sinzig, den</p> <p>(Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister</p>	<p>frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 22.10.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 03.11.2020 bis 05.12.2020 bei der Stadt Sinzig eingesehen werden. Mit Schreiben vom 17.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Stadt Sinzig, den</p> <p>(Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister</p>	<p>Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 03.06.2015 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 15.06.2015 bis 17.07.2015 bei der Stadt Sinzig eingesehen werden. Mit Schreiben vom 01.06.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Stadt Sinzig, den</p> <p>(Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister</p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB</p> <p>Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB neben Begründung in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 05.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 10.04.2018 wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Stadt Sinzig, den</p> <p>(Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister</p>	
<p>Erneute Beteiligung gem. § 4 a (3) BauGB der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB</p> <p>Dieser Flächennutzungsplan hat gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB neben Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Stadt Sinzig, den</p> <p>(Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister</p>	<p>Beschluss über den Flächennutzungsplan (Feststellungsbeschluss)</p> <p>Der endgültige Beschluss des Stadtrates über den Flächennutzungsplan erfolgte in der Sitzung vom</p> <p>Stadt Sinzig, den</p> <p>(Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister</p>	<p>Genehmigung des Flächennutzungsplans</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Sinzig wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Gehört zur Verfügung vom</p> <p>Az.:</p> <p>Landkreis Ahrweiler, den</p> <p>(Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister</p>	<p>Ausfertigung</p> <p>Der Flächennutzungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:10.000 stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein.</p> <p>Das für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Stadt Sinzig, den</p> <p>(Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister</p>	<p>Wirksamkeit</p> <p>Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplans ist am gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.</p> <p>Stadt Sinzig, den</p> <p>(Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister</p>

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Sinzig

Maßstab: 1:10.000 Stadt: Sinzig

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:10.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 4 a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	30.04.2020	A.W./L.E./A.H.
Gehört zur Beratung im Stadtrat (Neuzzeichnung)	24.02.2020	A.W./L.E.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Feb. 2018	A.W./A.H.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	23.07.2014	KWF/AM
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	12.06.2008	
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Bronnholztal 10 Tel.: 02633/452233 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 59595 Bronn-Lützing Fax: 02633/452277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de